



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . **058/24/GR**

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.04.2024	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.04.2024	öffentlich

Einführung des Backnang Kärtle sowie der kostenfreien Ausleihe und Nutzung der digitalen Angeboten in der Stadtbücherei Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Der Einführung des Backnang Kärtle ab 1. September 2024 für alle Mitarbeitenden und Auszubildenden der Stadtverwaltung Backnang mit einem monatlichen Arbeitgeberzuschuss von 25 Euro als steuer- und abgabenfreier Sachbezug gemäß § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG wird zugestimmt.
2. Einer kostenfreien Ausleihe und Nutzung der digitalen Angebote in der Stadtbücherei ab 1. September 2024 für alle Mitarbeitenden und Auszubildenden der Stadtverwaltung Backnang wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
	I	10	
_____	Kurzzeichen	Datum	
Datum/Unterschrift			

Begründung:**1. Backnang Kärtle**

Im Rahmen des Personalbindungs- und Entwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung Backnang ist die Einführung des Backnang Kärtle als ein Instrument zur Stärkung der Arbeitgebermarke der Stadtverwaltung Backnang vorgesehen.

Bei der Stadtverwaltung Backnang sollen ab 1. September 2024 alle Mitarbeitenden und Auszubildenden zur Unterstützung des eingeführten Backnang Kärtle für Arbeitgeber einen monatlichen Zuschuss von 25 Euro als steuer- und abgabenfreien Sachbezug gemäß § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG erhalten.

Bei den Mitarbeitenden wurden als Ergebnis der Mitarbeiterbefragung in 2023 unterschiedliche Wünsche zur Einführung weiterer weicher Arbeitgeberfaktoren geäußert, wie z.B. ein Essenszuschuss, Vergünstigungen für Kulturbetriebe und Bäderbetrieb oder Zuschüsse für Sport- und Fitnessangebote, die im Personalbindungs- und Entwicklungskonzept der Stadtverwaltung Backnang Berücksichtigung finden sollten.

Mit der Einführung des Backnang Kärtle eröffnet sich für uns die Möglichkeit, diese unterschiedlichen Wünsche zur Stärkung der Mitarbeiterbindung in einem Angebot abzudecken und gleichzeitig aktiv den eigenen Standort der Stadt Backnang als Einkaufsstadt zu unterstützen. Dadurch dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Backnang das Backnang Kärtle des Stadtmarketing Backnang e.V. nutzen, helfen sie, die Attraktivität der Einkaufsstadt Backnang zu fördern und zu erhalten. Zugleich stärkt dies die Attraktivität als Arbeitgeberin und trägt damit auch zur immer wichtiger werdenden Mitarbeiterbindung bei.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 270.000 Euro im Jahr. Für 2024 ist mit anteiligen Kosten in Höhe von 90.000 Euro zu rechnen, diese können über den laufenden Personaletat gedeckt werden.

Mit dem Stadtguthaben-System des BK-Kärtle können Gutscheine nicht in Bargeld zurückgetauscht oder Restbeträge bar ausgezahlt werden. Mitarbeitende und Auszubildende können Beträge für sonstige größere Anschaffungen auch ansparen, d.h. die Gutscheine müssen nicht in dem Monat verwendet werden, in dem sie ausgezahlt werden. Der steuerfreie Sachbezug kann unabhängig von der Höhe des sonstigen Verdienstes ausgezahlt werden. So können alle Mitarbeiter profitieren, auch Arbeitskräfte, die z.B. als Minijobber oder auf 538 Euro-Basis angestellt sind.

2. Kostenfreie Ausleihe und Nutzung der digitalen Angebote in der Stadtbücherei Backnang

Als weiteres Angebot zur Stärkung der Arbeitgebermarke der Stadtverwaltung Backnang, soll den Mitarbeitenden und Auszubildenden die Möglichkeit einer kostenfreien Ausleihe und Nutzung der digitalen Angebote in der Stadtbücherei ermöglicht werden. Sollten alle Mitarbeitenden dieses Angebot nutzen, wären damit Kosten von maximal 17.000 Euro im Jahr verbunden. Diese können in 2024 aus dem aktuellen Personaletat gedeckt werden.